

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

6. März 1875.

Nr. 9.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „F. v. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Schützenwaffen, Munition und Schießübungen. Der St. Gotthard. (Schluß.) Entgegnung auf einen Artikel der
Artillerie-Zeitschrift. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Ernennung von Instruktoren; Der Dienstgang bis zum schweizerischen
Artillerieoffizier. — Ausland: Deutschland: Die Festung Straßburg; Preußen: Das Landsturm-Gesetz im deutschen Reich. —
Verschiedenes: Militärische „Grobheften Kasse.“

Schützenwaffen, Munition und Schießübungen.

(Sch.) Unter dem Titel: „Schützenbund und
Landsturm“ finden wir in Nr. 5 der „Allge-
meinen Militär-Zeitung“ (Darmstadt) eine Abhand-
lung, der wir nachstehende Stellen entnehmen:

„Die Wehrfähigkeit wird wesentlich nur vermehrt
„durch ein Schießen mit Kriegswaffen. Eine Kriegs-
„waffe ist aber jetzt thatsächlich nur der Hinterlader
„von kleinem Kaliber. Es machte auf Schreiber
„dieses einen geradezu komischen Eindruck, die Vo-
„lunteers in ihrem Lager in Wimbledon im Som-
„mer 1874 noch mit Vorderladern Schießen zu se-
„hen, die überdies aus kleinen Glasfläschchen ge-
„laden wurden. Man wird mir einwenden, daß man
„doch auch mit Vorderladern das Schießen erler-
„nen könne. Ganz richtig, man kann es aber auch
„mit der Armbrust, und doch würde es Niemand
„einfallen, damit zum Stuttgarter Schützenfest an-
„zurücken.

„Wer unter sonst ziemlich gleichen Verhältnissen
„mit Vorderladern gegen gute Hinterlader kämpfen
„läßt, begeht an seinen Schützen Mord, und zur
„Schonung des Lebens unserer deutschen Vaterlands-
„vertheidiger ist die beste Waffe nur gerade gut
„genug. Ueber die Nothwendigkeit des kleinen
„Kalibers zu sprechen, ist wohl jetzt, wo nur des
„Kalibers wegen das bewährte Zündnadelgewehr
„verworfen wurde, überflüssig. Zugleich weiß jeder
„kriegskundige Schütze und leider (?) Gottes wer-
„den ja die meisten Schützen in Stuttgart kriegs-
„kundig sein, wie wichtig es im Kriege ist, nicht
„nur eine vorzügliche Waffe zu haben, sondern auch
„dieselbe Waffe für Alle.

„Man nehme also als deutsche Schützenwaffe im
„Prinzip das sogenannte Mauseergewehr an.

„Man wird mir den Kostenpunkt einwenden.

„Das Mauseergewehr kostet etwa 60 — 65 Mark,
„und wenn man das Haubayonnet wegläßt, noch
„etwas weniger.

„Wie hoch veranschlagt man dagegen das Leben
„der Landstürmer, die in Folge schlechter Bewaff-
„nung nutzlos fallen? Indessen kann man sich für
„die Mauseerpatrone entscheiden und auch alle Ge-
„wehre zulassen, die deren Benutzung gestatten.
„Nehmen wir z. B. das Schützengewehr nach §. 56
„des Schützenbundes, so läßt sich dasselbe nach Art
„des Labatière-, Snyder- oder Wernblgewehres leicht
„und mit Aufwand weniger Mark bei Massenbe-
„stellung in einen Hinterlader für die Mauseerpa-
„trone umwandeln, da das Kaliber entspricht.

„Die Mauseergewehre brauchen natürlich nicht in
„allen Neußerlichkeiten dem Commisgewehr zu glei-
„chen, indessen muß der Schütze davor gewarnt
„werden, für die Mauseerpatrone mit ihrer starken
„Ladung aus Bequemlichkeit ein leichteres Gewehr
„als etwa 5 Kilo zu wählen, da der Rückstoß dann
„das Gewehr unbenußbar macht, wie die neuesten
„kostspieligen Erfahrungen der Engländer mit
„ihren Henry-Martinigewehren wiederum beweisen.

„Die Kostspieligkeit der Munition ist ein zweiter
„Einwand, der indeß dadurch vermindert wird, daß
„gute Hülsen zu Übungszwecken 5 — 6mal ver-
„wendet werden können. Die Schützengesellschaften
„hätten Einrichtungen zu treffen, um die Munition
„im Ganzen zu kaufen und resp. die Hülsen wie-
„der zu füllen und die unbrauchbaren an den Fa-
„brikanten zu verkaufen. Die gemachten Erfah-
„rungen über Güte, Preis u. s. w. der Patronen wä-
„ren durch die Centralbehörde zu verallgemeinern.“

„Bevor wir nun dem Einsender der „Allg. Mi-
„litär-Zeitung“ weiter folgen, knüpfen wir an Vor-
„stehendes einige Betrachtungen.

„Was die deutschen Schützen in Bezug auf Waffe
und Munition für sich als geeignet finden, ist na-